

Steuerliche Behandlung von Unterstützungskassen

von
Andreas Buttler, Manfred Baier

6. Auflage

VVW Karlsruhe 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 89952 696 7

Vorwort

Seit der ersten Auflage dieses Buches sind mittlerweile mehr als 20 Jahre vergangen. Die Unterstützungskasse – ob rückgedeckt oder pauschal dotiert – erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit in Unternehmen jeder Größenordnung. Im Vergleich mit Direktversicherung oder Pensionskasse punktet Sie insbesondere durch fehlende Obergrenzen für steuerfreie Versorgungsbeiträge, durch die Möglichkeit von Kapitalzusagen sowie durch die Tatsache, dass auch Nicht-Arbeitnehmer versorgt werden können. Im Vergleich zur Pensionszusage spricht für die Unterstützungskasse die Tatsache, dass die Versorgung in aller Regel nicht in der Bilanz ausgewiesen werden muss.

Ehrlicherweise muss aber auch erwähnt werden, dass insbesondere die steuerliche Komplexität der Unterstützungskasse im Vertrieb sowie von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gelegentlich unterschätzt wird. Die Folge sind Austrittswünsche unzufriedener Trägerunternehmen bei Gruppenunterstützungskassen, enttäuschte Arbeitnehmer, die ihre Versorgung bei Arbeitgeberwechsel nicht mitnehmen können und verärgerte Arbeitgeber, welche die PSV-Beitragsbelastung und die Restrisiken unterschätzt haben und deshalb „raus“ aus der Unterstützungskasse wollen.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde die vorliegende Neuaufgabe nicht nur auf den neuesten Stand gebracht. Darüber hinaus wurden die aktuellen Themen im Markt ausführlicher und praxisnäher bearbeitet. Um den Umfang des Buches im Rahmen zu halten, wurde im Gegenzug überall da gekürzt, wo die bisherigen Ausführungen nur noch eine geringe Marktbedeutung haben.

Die Darstellung verzichtet wie gewohnt auf umfangreiche Literaturangaben und allzu theoretische Abhandlungen. Die wichtigsten Gesetzestexte sowie die einschlägigen Richtlinien sind jedoch im Anhang enthalten. Die Liste der BMF-Schreiben wurde aktualisiert. Trotz größter Sorgfalt sind einzelne Fehler sowie eine Abweichung und/oder Änderung der Rechtsprechung nicht auszuschließen, wofür die Autoren keine Haftung übernehmen können.

Grasbrunn, im Juni 2014